

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen am 17.03.2022

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2022 zu genehmigen.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

2. Beschluss über die Entsendung eines Gemeinderatsmitglieds in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Am 17.03.2022 beschloss der Gemeinderat, dass [REDACTED] als Stellvertreter der [REDACTED] in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell entsandt wird.

Da [REDACTED] bereits als Vertreter des [REDACTED] in die VG-Versammlung bestellt ist, sollte diese Vertretung ein anderes Gemeinderatsmitglied übernehmen.

Beschluss:

Der Beschluss unter TOP 1d der öffentlichen Sitzung am 17.03.2022 hinsichtlich der Entsendung von GR [REDACTED] als Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell wird aufgehoben.

Der Gemeinderat entsendet [REDACTED] als Stellvertreter der [REDACTED] in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

3. Beschluss über die Einholung von Angeboten zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Genehmigung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bedarf der Bauleitplanung, d. h. der Darstellung solcher Flächen im Flächennutzungsplan. Hieraus kann ein

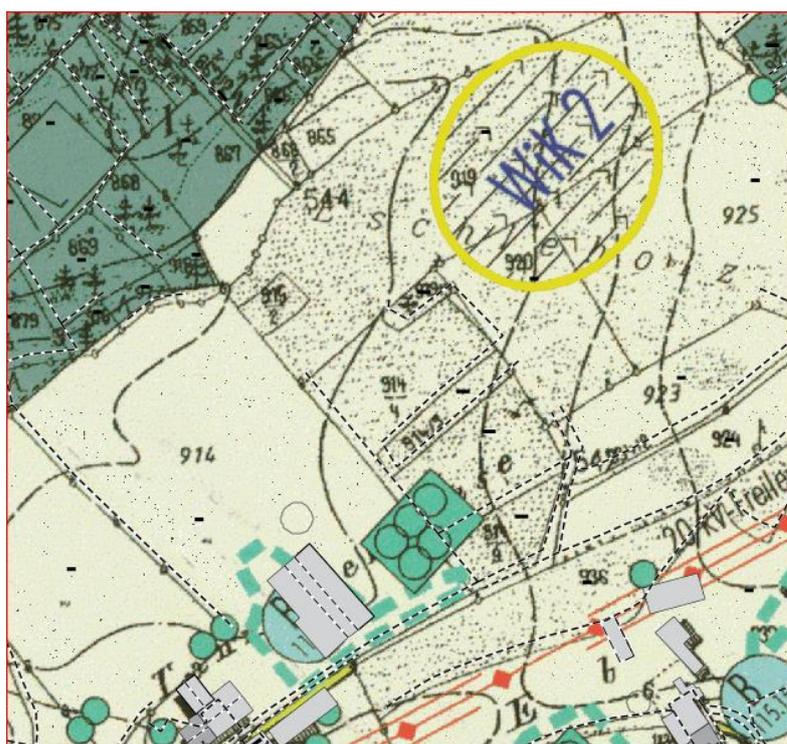
Bebauungsplan entwickelt werden. Die bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird ausführlich behandelt im Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 13.12.2022 und den Hinweisen vom 10.12.2021, die den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen sind.

Folgende Flächen für Windenergieanlagen sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen:

WiK 1 zwischen Volklings und Degetsweiler



WiK 2 zwischen Oberholz und Rupolz



GR [REDACTED] präferiert es, Angebote von geeigneten Planungsbüros für eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes bezüglich möglicher Freiflächenphotovoltaikanlagen einzuholen. Dieser Meinung schließt sich auch 2. BMin [REDACTED] an. Dies hätte den Vorteil, dass der Flächennutzungsplan nur einmalig diesbezüglich überarbeitet werden muss. Bei Überarbeitung des Flächennutzungsplanes auf Antrag von Interessenten, wird nur im Einzelfall die jeweilige Fläche geprüft.

GR [REDACTED] erkundigt sich, ob bei diesem Beschluss bereits die Überarbeitung beauftragt wird. Dies verneint BM Strohmaier, es werden mit diesem Beschluss nur Angebote eingeholt. GR [REDACTED] tendiert dazu, ein Planungsbüro zu beauftragen, wenn ein Interessent konkrete Pläne verfolgt.

GR [REDACTED] gibt an, dass es auch für die Gemeinde interessant sein könnte, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu betreiben.

GR [REDACTED] ist derselben Meinung wie GR [REDACTED]; da Freiflächenphotovoltaikanlage bisher nur entlang von Autobahnen und Gleisanlagen erlaubt waren, sieht er nicht die Notwendigkeit, ein Planungsbüro zu beauftragen.

GR [REDACTED] ergänzt, dass die Anträge von möglichen Investoren in den letzten Jahren immer von der Gemeinde abgelehnt wurden. Er sieht eher die Kompetenz beim GR als bei einem Planungsbüro, welche Standorte in der Gemeinde für eine Freiflächenphotovoltaikanlage denkbar wären.

GR [REDACTED] befürchtet, dass bei Nichtausweisung entsprechender Flächen, es möglich sein könnte, dass eine Freiflächenphotovoltaikanlage, wie z.B. die 5-G-Masten, irgendwann zu den privilegierten Vorhaben zählen und genehmigungsfrei errichtet werden dürfen.

GR [REDACTED] schlägt vor, dass zunächst der Gemeinderat tätig wird und sich Gedanken macht, welche Flächen möglich wären und ggf. Gespräche mit den Eigentümern sucht.

2. BMin [REDACTED] gibt an, dass der Gemeinderat nicht die Kriterien kennt, an welchen Standorten eine Freiflächenphotovoltaikanlage formal möglich wäre. Sie schlägt vor, dass der Gemeinderat sich Gedanken macht und die ausgesuchten Flächen vom Ingenieurbüro überprüfen lässt.

GRin [REDACTED] gibt zu bedenken, dass zunächst geklärt werden muss, ob die Gemeinde selber die Freiflächenphotovoltaikanlage betreiben möchte.

GR [REDACTED] stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 7 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |

4. Errichtung eines Dorfbrunnens im Bereich des Heimatmuseums; Beschluss über den Standort

Am 01.04.2022 fand vor dem Heimatmuseum eine Besprechung statt, an der neben BM Strohmaier Ortsheimatpfleger [REDACTED], Kirchenpfleger [REDACTED], GRin [REDACTED], GR [REDACTED] und GR [REDACTED] teilgenommen haben.

Wir konnten eine grundsätzliche Einigung über den Standort erzielen (s. Bild).



Das Grundstück befindet sich in gemeindlichem Eigentum und grenzt an ein Grundstück im Eigentum der Katholischen Pfarrkirchenstiftung. Bauliche Anlagen müssten dort ggf. nur in Form einer Bodenbefestigung errichtet werden, der Brunnen selbst würde auf Gemeindegrund stehen.

Hinweistafel des Heimatmuseums und Fahnenmast könnten umgesetzt bzw. entfernt werden.

Die Wasserversorgung kann über eine bereits vorhandene Leitung aus dem Museum heraus erfolgen.

Sollte der Gemeinderat dem Standort zustimmen, könnte im nächsten Schritt die Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Brunnengestaltung geplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Standort für den neuen Dorfbrunnen den nahe der Dorfstraße gelegenen Platz, an dem sich zurzeit der Fahnenmast befindet.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

5. Erhöhung der Zuschüsse für den Musikunterrichtsbesuch von Kindern und Jugendlichen

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 hatte GR [REDACTED] angeregt, den Zuschuss für Kinder und Jugendliche, bei denen die Voraussetzungen (u. a. Einkommensgrenzen der Personensorgeberechtigten) vorliegen, zu erhöhen.

2015 hatte der Gemeinderat die Erhöhung des Zuschusses von 200,00 € auf 250,00 € beschlossen.

Zurzeit erhalten 4 Kinder und Jugendliche den Zuschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschuss für den Besuch des Musikunterrichts auf 300,00 € je Person und Jahr zu erhöhen. Für die Gewährung des Zuschusses werden die jeweils geltenden Einkommensgrenzen herangezogen.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

6. Beschlussfassung über das Festhalten der Gemeinde Hergensweiler an der Zusage der Reaktivierung des Bahnhalt punktes Hergensweiler

Entgegen früherer Planung prüft die Bayerische Staatsregierung nach Medienberichten die Wirtschaftlichkeit mehrerer Haltepunkte im Landkreis Lindau (Bodensee), darunter des Haltepunktes Hergensweiler.

Bislang war seitens der Staatsregierung, der bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Deutschen Bahn AG stets versichert worden, die Haltepunkte würde eingerichtet. Bezüglich unseres Haltepunktes gibt es bereits eine grobe Planung und eine Abstimmung mit der Gemeinde Hergensweiler bezüglich des vor dem Bahnhofsgebäude liegenden Bahnsteigs.

GRin [REDACTED] ist der Auffassung, dass es lohnt, sich für die Reaktivierung des Bahnhaltes einzusetzen. Dieser Meinung schließt sich auch GR [REDACTED] an.

BM Strohmaier erklärt, dass es der Gemeinde bewusst sein muss, dass eine Reaktivierung des Bahnhaltes eine Änderung bei den Busverbindungen von und

nach Hergensweiler mit sich bringen wird, da die Regierung von Schwaben als Genehmigungsbehörde keinen Parallelverkehr von Bus und Bahn geben akzeptieren wird.

Der Schulverkehr wird größtenteils über den öffentlichen Personennahverkehr abgewickelt, sodass der Landkreis Lindau (Bodensee) im Rahmen seiner Zuständigkeit gemeinsam mit der Gemeinde Hergensweiler Lösungen für die zukünftige Schülerbeförderung erarbeiten muss. Nur Schulbusse, die nicht im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden, sind davon nicht betroffen (z. B. gemeindlicher Schulbus, teilweise Fahrten zur Antonio-Huber-Schule in Lindenberg i. Allgäu).

2. BMin [REDACTED] und GR [REDACTED] sind ebenfalls dafür, dass für die Errichtung des Bahnhaltdepotpunktes gekämpft werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler fordert die Bayerische Staatsregierung, die Bayerische Eisenbahngesellschaft und die Deutsche Bahn AG auf, zur bisherigen Planung zu stehen und einen Schienenhaltepunkt in Hergensweiler einzurichten.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

7. Bauantrag, gemeindliches Einvernehmen:

Nutzungsänderung eines bestehenden Schopfs zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten, Bauherr: [REDACTED], Bauort: Fl. Nr. 8/34 Gem. Hergensweiler, Dorfstraße 7

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Süd-Ost“, i. d. F. v. 06.10.2020. Das denkmalgeschützte Gebäude liegt in einem Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

In den Bereich der ehemaligen Kegelbahn sollen zwei Wohnungen, je eine im Untergeschoss und eine im Erdgeschoss, eingebaut werden.

Nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Im Bestand befinden sich folgende genehmigte Nutzungen gemäß Baugenehmigung vom 09.10.2020 (Az. 31-6024-00690/20):

| | |
|------------------|---|
| KG | - |
| EG | Gastraum 39,31 m ² + Biergarten, 3 Zimmer |
| OG | 9 Zimmer |
| DG | 2 Wohnungen |
| Stellplatzbedarf | 10 Stellplätze neben der besteh. Parkplätzen (Anzahl unbekannt) für Gastraum mit Kegelbahn, 4 Zimmer (BG 06.12.1972) 2 Garagenstellplätze im Stadel (BG 03.03.1978) 2 Stellplätze für 2 Wohnungen (BG 15.09.1993) 2 Stellplätze 4 weitere Zimmer (BG 28.07.2016) Mit der Nutzungsreduzierung wurden alle Doppel- als Einzelzimmer ausgewiesen. Es sind entfallen: KG: Weinkeller, Kellerbar EG: Gasträume 1 u. 2 mit 78,98 m ² Gastraumfläche OG: 1 Zimmer |

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Süd-Ost“, i. d. F. v. 06.10.2020, lässt 20 Wohneinheiten zu. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden mit dem Vorhaben eingehalten.

Gemäß gemeindlicher Stellplatz- und Garagensatzung sind je Wohneinheit zwei Stellplätze nachzuweisen. In den Bauplänen werden vier Parkplätze dargestellt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe) gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, [REDACTED], Nutzungsänderung eines bestehenden Schopfs – Umbau Schopf zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten, auf der Fl. Nr. 8/34, Gemarkung Her-

gensweiler, Dorfstraße 7, i. d. F. v. 07.04.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

8. Information über die im Jahr 2021 eingegangenen Spenden

BM Strohmaier stellt die Liste der im Jahr 2021 eingegangenen Spenden (Anlage 1) vor.

Es handelt sich um 9 Spenden mit einem Gesamtwert von 2.091,50 €.

Durch den Gemeinderat wurden Spenden in Höhe von 1.605,00 €, durch den Bürgermeister in Höhe von 486,50 € angenommen.

Eine Ablehnung einer Spende erfolgte nicht.

9. Annahme einer Spende des Tourismusvereins Hergensweiler e.V.

Der Verein Tourismus Hergensweiler e.V. spendete der Gemeinde Hergensweiler Stühle im Wert von 971,50 €. Sie ersetzen die alten gebrauchten und mittlerweile mit deutlichen Gebrauchsspuren versehenen Kunststoffstühle, die z. B. im Rahmen des Kultursommers genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende an.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

10. Vorstellung der Kriminalitäts- und Verkehrsstatistik für die Gemeinde Hergensweiler

Am 29.03.2022 fand im Rathaus das jährliche Sicherheitsgespräch zwischen dem Leiter der PI Lindenberg i. Allgäu und BM Strohmaier statt.

Straftaten 2021

2021 lag die Zahl der begangenen Straftaten im üblichen Schwankungsbereich.

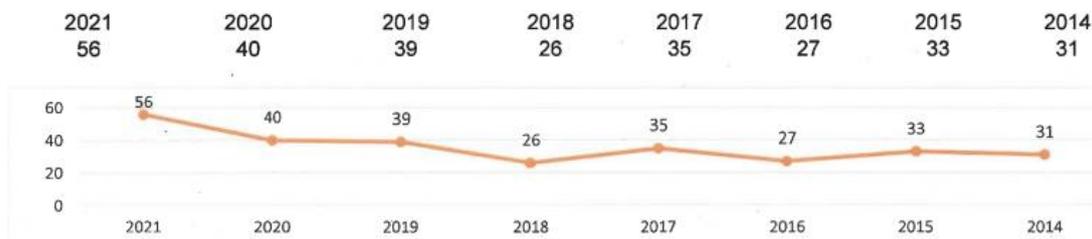
| Straftaten im Gemeindebereich Hergensweiler mit Öffentlichkeitswirkung | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------|-------------|---------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 2021 | | Straftaten | Veränd. VJ | Veränd. % 'ual | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
| gezählte Fälle | | 34 | 10 | 41,67% | 24 | 26 | 38 | 26 | 21 | 31 | 20 |
| KHZ | | 1801 | 533 | | 1268 | 1379 | 2006 | 1368 | 1129 | 1667 | 1098 |
| Diebstahl **** gesamt: | | 5 | -6 | -54,55% | 11 | 5 | 7 | 11 | 4 | 8 | 4 |
| 4... | davon schw. Diebstahl | 2 | -2 | -50,00% | 4 | 4 | 4 | 6 | 2 | 3 | 3 |
| 3... | davon Diebstahl | 3 | -4 | -57,14% | 7 | 1 | 3 | 5 | 2 | 5 | 1 |
| 435*00 | Wohnungseinbruch (ab 2013) | 0 | 0 | | 0 | 2 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| 8990 Straßenkriminalität gesamt: | | 3 | -2 | -40,00% | 5 | 4 | 7 | 2 | 4 | 4 | 5 |
| 8992 | Straßendiebstahl | 3 | -1 | -25,00% | 4 | 0 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| *50* | davon an/aus KFZ | 2 | 0 | 0,00% | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| *550 | | | | | | | | | | | |
| ***3 | davon von Fahrrädern | 0 | -1 | -100,00% | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2200 Körperverletzung gesamt: | | 11 | 7 | 175,00% | 4 | 5 | 5 | 1 | 2 | 6 | 3 |
| 2220 | gef. /und schwere KV | 5 | 5 | | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| 2240 | vors. leichte KV | 4 | 0 | 0,00% | 4 | 3 | 4 | 0 | 1 | 5 | 2 |
| 2221 | davon gef. KV auf Straßen | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | | 0 |
| 6740 Sachbeschädigung gesamt: | | 2 | 0 | 0,00% | 2 | 4 | 5 | 1 | 4 | 3 | 4 |
| 6741 | davon Sachb. an KFZ | 0 | 0 | | 0 | 4 | 5 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| 6743 | davon Sachb. auf Straßen | 0 | -1 | -100,00% | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 7300 Vg. Betäubungsmittelges.: | | 4 | 3 | 300,00% | 1 | 0 | 2 | 2 | 2 | 6 | 3 |

Verkehrslage 2021

Die Zahl der Unfälle ist gestiegen; hier schlagen insbesondere Wildunfälle zu Buche. Der Gesamtschaden ist mit 93.000,00 € deutlich niedriger als 2020; ein Unfallschwerpunkt ist nicht zu erkennen.

Hergensweiler Verkehrslage 2021

Unfälle gesamt:



| davon: | 2021 | 2020 | | |
|---------------------------|----------|-----------|------------|-----------|
| mit Personenschaden | 12 | 8 | | |
| mit Sachschaden (Anzeige) | 9 | 7 | | |
| Kleinunfall | 35 | 25 | | |
| Alkoholunfall | 2 | 3 | | |
| Wildunfall | 27 | 13 | | |
| Unfallflucht | 3 | 5 | davon 2021 | 1 geklärt |
| Folgen: | | | | |
| Tote | 0 | 0 | | |
| Schwerverletzt | 2 | 2 | | |
| Leichtverletzt | 13 | 11 | | |
| Gesamtschaden ca.: | 93.000 € | 232.000 € | | |

11. Bekanntgaben und Anfragen

- BM Strohmaier spricht seinen Dank an den Motorradclub Hergensweiler und der Feuerwehr Hergensweiler für das Veranstellen des Grillfestes für die Flüchtlinge aus.
- Des Weiteren gibt BM Strohmaier bekannt, dass die Straßensanierung durch die [REDACTED] begonnen hat. Zunächst werden die Straßen in Unternützenbrugg und Oberrützenbrugg saniert und anschließend Scheidenweiler und Mollenberg.
- Zum Blühpakt Bayern erläutert 2. BMin [REDACTED], dass zwischenzeitlich die Flächen mit einem Berater der Regierung von Schwaben begangen wurden und ein Pflegekonzept für die nächsten 5 Jahre erarbeitet wurde. Die Flächen werden regelmäßig gemäht und das Mahdgut abgefahren. In den ersten Jahren geht es zunächst darum, die überwuchernden Pflanzen zurückzudrängen. Bei den Gesprächen war auch der Gartenfachberater des Landkreises, [REDACTED], anwesend. Den Zuschlag für dieses Förderprojekt hat nur eine Gemeinde pro Landkreis erhalten. GRin [REDACTED] regt an, dass entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden sollten.
2. BMin [REDACTED] erklärt, dass dies auch eine Anforderung von der Bewerbung ist und eine Infotafel von der Regierung von Schwaben gestellt wird. Weitere Schilder können von dem erhaltenen Geld finanziert werden.

BM Strohmaier ergänzt, dass auch Gespräche mit dem Landschaftspflegeverband stattfinden, dass weitere Flächen noch ausgewiesen werden.

- GR [REDACTED] spricht ein großes Lob an die Bauhofmitarbeiter für die Instandsetzung der Wanderwege aus.